

Regionaler Richtplan regioViamala

Tourismus und Freizeit

Konzept Intensiverholungsgebiet (Nr. 3.300), übrige wintertouristische Bauten und Anlagen (Nr. 3.330), Freizeitanlagen (Nr. 3.340) und Wege (3.350)

Beschluss der Regionalversammlung:

Thusis, den 24. November 2009

Thomas Bitter
Regionspräsident



Casper Nicca
Geschäftsleiter



Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 1170 vom 14.12.10

Der Regierungspräsident



Der Kanzleidirektor



The logo for regioViamala features a stylized red 'V' with a black arch above it, followed by the text 'regioViamala' in a bold, sans-serif font.

7430 Thusis
Postfach 88
Telefon: 081 651 30 94
Fax: 081 651 29 11
www.regioviaamala.ch
admin@regioviaamala.ch

Genehmigungsexemplar

A Ausgangslage

Der regionale Richtplan 1995 regelte im Bereich Fremdenverkehr und Erholung:

- Intensiverholungsgebiete (= Skigebiete)
- Beschneiungsanlagen
- Langlaufloipen, Schlittelwege (nur Text), Skitourengebiete (Zielpunkte)
- Regionale Wanderwege, Parkplätze bei Bergbahnen und Ausgangspunkten zu Erholungsgebieten, Velowege und MTB-Routen, Reitwege im Domleschg
- Campingplätze

Der kantonale Richtplan 2000 zielt einen langfristig wettbewerbsfähigen Tourismus, der massgeblich zur Existenz- und Wohlfahrtsgrundlage beiträgt und sich auf der Basis ortsspezifischer Potenziale und Eigenheiten weiterentwickelt, an. Der ländliche Raum baut einen eigenständigen Tourismus auf, welcher zur gesicherten Erwerbsbasis und Besiedlung beiträgt. Es ist Aufgabe der Region diese Potenziale zu entwickeln und nachhaltig zu nutzen. Dabei sind Natur und Landschaft zu schonen, Schutzgebiete zu meiden bzw. für extensive Erholungsaktivitäten bei Bedarf Lenkungsmassnahmen zu treffen. Vor Ort produzierte Produkte von Landwirtschaft und Gewerbe sind mit touristischen Produkten zu vernetzen, zu bündeln und gemeinsam zu vermarkten. Die Entwicklung baut auf Echtheit, den kulturellen und landschaftlichen Qualitäten und der Akzeptanz der lokalen Bevölkerung auf.

Intensiverholungsgebiete

Der kantonale Richtplan 2000 unterscheidet zwischen Intensiverholungsgebieten in Tourismusräumen (Anhang 3.F1: Splügen-SanBernardino) und kleineren Intensiverholungsgebieten im ländlichen Raum (Anhang 3.F2: Avers, Feldis, Mutten, Sarn, Tschappina). Als neue Erschliessung ist der Schamserberg vorgesehen (Zwischenergebnis). Die erschlossenen Intensiverholungsgebiete sind als Ausgangslage oder bei Erweiterungen, wo die umweltrechtliche und wirtschaftliche Machbarkeit nachgewiesen war als Festsetzung festgelegt. Die übrigen Erweiterungsabsichten sind als Vororientierung oder Zwischenergebnis eingestuft, weil Bedarf und Machbarkeit noch nicht nachgewiesen sind:

- Avers: Erweiterung im Gebiet Vorder Bergalga (Zwischenergebnis)
- Feldis: Erweiterung in Richtung Alp da Veulden - Alp Raguta; Verbindung mit Dreibündenstein (Vororientierung)
- Sarn: Erweiterung in Richtung Tguma (Vororientierung)
- Splügen: Erweiterung in Richtung Alpetlistock - Splügenpass - Tamborello - Lattenhorn (Zwischenergebnis)

Diese Erweiterungsgebiete sind in den kantonalen Richtplan übernommen und 2003 durch den Bundesrat genehmigt worden. Weil es sich um eine Aktualisierung und Zusammenführung der beiden regionalen Richtpläne handelt, ist eine grundsätzliche Überprüfung nicht Gegenstand der Anpassung. Diese wird im Rahmen einer späteren Nachführung in Abstimmung mit dem kant. Richtplan vorgenommen.

Die Skifahrerzahlen und Frequenzen der Bergbahnen sind in den letzten 10 - 15 Jahren stark zurückgegangen. Verschiedene Bergbahnunternehmungen haben wirtschaftlichen Schwierigkeiten, um Unterhalt und Betrieb zu gewährleisten. Aufgrund der Konkurrenzsituation und des Klimawandels müssen Pisten vermehrt beschneit werden. Dies ist mit zusätzlichen, grossen Investitionen verbunden.

Die Bergbahnen sind für einen Tourismusort von grosser Bedeutung. Sie gehören zur „Kernindustrie“ des Tourismus und zum Grundangebot. Die Bergbahnunternehmungen, dies besonders an kleinen Orten, werden deshalb immer öfters durch die öffentliche Hand mit Beiträge oder Aktienbeteiligung unterstützt, um Unterhalt und Betrieb der touristischen Transportanlagen und eine minimale Schneesicherheit zu erhalten.

Das Intensiverholungsgebiet Lenzerheide grenzt unmittelbar an das Teilgebiet Domleschg. Die Zufahrtsachse Chur-Lenzerheide ist in Spitzenzeiten öfters überlastet. Der öffentliche Verkehr steckt ebenfalls im Stau. Mit einer Verbindung ab der Transitachse A13 aus dem Raum Thusis Nord könnte einerseits die Region direkt an die Lenzerheide angeschlossen werden und andererseits die Achse Chur-Lenzerheide vom Autoverkehr entlastet werden. Es gibt noch keine konkrete Vorstellung, ob eine solche Verbindung ober- oder unterirdisch machbar ist. Dies muss im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden. Dabei ist diese Verbindung auch der geplanten strassenunabhängigen Verkehrsverbindung Chur-Lenzerheide gegenüberzustellen.

An die Erweiterung von Intensiverholungsgebieten werden hohe Anforderungen gestellt. Zentrale Voraussetzung ist, dass die Gebiete für das Skifahren geeignet (Geländeneigung, Exposition, Bodenbeschaffenheit, Naturgefahren/Sicherheit, Wald) und schneesicher sind. Es dürfen keine Schutz- oder andere Nutzungsinteressen beeinträchtigt werden. Bei den Schutzinteressen geht es um Landschaftsbild, Flora und Fauna). In Schutzgebiete von nationaler Bedeutung sind keine Erweiterungen möglich. Schutzgebiete von regionaler Bedeutung sind einer Interessenabwägung zugänglich. Wird eine neue Geländekammer erschlossen, ist ein Umweltverträglichkeitsbericht zu erstellen.

Die oben aufgeführten Erweiterungsgebiete berühren sehr unterschiedliche Landschaftsqualitäten. Es stellen sich folglich sehr unterschiedliche Nutzungskonflikte. Diese sind im Rahmen der konkreten Planung und Projektierung zu ermitteln und zu behandeln. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Verfahrensabläufe ist es wichtig, dass die Bergbahnunternehmungen mit den zuständigen Behörden frühzeitig Kontakt aufnehmen und die notwendigen Planungsschritte mit Terminplan im gegenseitigen Einvernehmen festlegen. Gemäss dem neuen Seilbahngesetz (SebG) ist für die Konzessionierung und die Plangenehmigung (=Baubewilligung) allein der Bund zuständig. Die kantonalen Stellen wirken im Bundesverfahren mit. Eine Voraussetzung für die Konzessionierung und Plangenehmigung ist die räumliche Abstimmung und Festsetzung des Erweiterungsgebietes im kantonalen bzw. regionalen Richtplan.

Beschneigungsanlagen

Der regionale Richtplan 1995 regelte in einem Beschneigungs-konzept die Errichtung der Beschneigungsanlagen im Skigebiet Splügen und im Skigebiet Tschappina. Damals verlangte der Kanton für grössere Beschneigungsanlagen ein regionales Konzept. Es regelte den Umfang der beschneiten Pisten und notwendige Pistenkorrekturen sowie Wasser- und Energieanlagen. Durch die Unterstellung der grösseren Beschneigungsanlagen unter die UVP-Pflicht und die Regelungspflicht in der Nutzungsplanung wurde auf die Anforderung des regionalen Richtplans verzichtet. Inzwischen sind die damals geplanten Beschneigungsanlagen realisiert worden. Auf das Beschneigungs-konzept wird deshalb im zusammengeführten Richtplan verzichtet.

Langlaufloipen, Schlittelwege, Winterwanderwege, Skitourengebiete

Im Rahmen der Zusammenführung der beiden regionalen Richtpläne und des Handlungsbedarfs werden die Langlaufloipen und Schlittelwege auf die von der touristischen Organisation präparierten und kommunizierten Anlagen beschränkt. Die präparierten und kommunizierten Langlaufloipen befinden in folgenden Gebieten (Splügen-Nufenen, Splügen/Tanatzhöhe, Avers/Pürt-Bergalga-Juf, Mutten/Obermutten und Feldis. Die Loipe zwischen Medels und Nufenen tangiert ein Wildruhegebiet (auch bestehender Winterwanderweg). Die Loipe ist heute nicht ideal angelegt. Es ist seit Jahren vorgesehen, die Loipe auf einen geplanten Landwirtschaftsweg zu legen. Dabei sind auch Lösungen mit dem Wildruhegebiet zu suchen. Die geplante Loipe ist deshalb als Zwischenergebnis eingestuft. Neu werden die präparierten Winterwanderwege in den regionalen Richtplan aufgenommen, weil diese öfters eine Abstimmung zwischen den betroffenen Gemeinden erfordern und Störungen des Wilds zu vermeiden sind.

Die präparierten und kommunizierten Schlittelwege befinden sich in Hinterrhein (Müss), Nufenen (Stutz), Splügen (Mittelstation Bergbahnen-Talstation), Sufers (Tunnelportal Sufner Bergedorf), Schams/Schamserberg (verschiedene), Avers (Tunnel Valle di Lei-Abzweigung Kantonsstrasse, Heinzenberg (Rascheins-Oberurmein und Mittelstation Dultschegnas-Lescha) und Feldis (Mutta bzw. Feldis-Ems). Die übrigen Schlittelwege gemäss Richtplankarte 1995 werden gestrichen.

Die bestehenden Langlaufloipen, Schlittelwege und Winterwanderwege sind in der Richtplankarte als Ausgangslage eingetragen. Die häufig begangenen Skitourenberge sind in der Richtplankarte als Hinweis bezeichnet.

Die Waldwege können grundsätzlich für nichtmotorisierte Erholungsaktivitäten genutzt werden. Maschinell präparierte Trassen sind zu reglementieren.

Regionale Wanderwege, Parkplätze bei den Bergbahnen und Ausgangspunkten zu den Erholungsgebieten, Reitwege im Domleschg

Der regionale Richtplan 1995 legte ein regionales und kommunales Wanderwegnetz mit Ergänzungen zum bestehenden Netz und mit Grundsätzen für die Ausgestaltung der Wanderwegverbindungen fest. Die Unterscheidung in ein regionales und kommunales Netz hatte die Regierung nicht als zweckmässig erachtet und deshalb nicht genehmigt. Auch wurde gegenüber verschiedenen geplanten Wanderwegverbindungen Vorbehalten gemacht.

Das regionale Wanderwegnetz wurde in Rücksprache mit der BAW überprüft und aktualisiert. Auf einzelne, 1995 als geplant vorgesehene Wanderwegverbindungen, wurde verzichtet, weil sie als Netzergänzung nicht mehr notwendig sind (Doppelführungen oder mit kleinen Umwegen auch möglich) oder der Aufwand zum Bau der Wanderwegverbindung wegen Erosion oder fortgeschrittenem Zerfall des bestehenden Weges, zu gross ist. Das Wanderwegnetz wurde inzwischen weitgehend neu signalisiert. Eine neue, kurze Wanderwegverbindung wird in der Richtplankarte vorgesehen zwischen Steileralp und Glattenberg (Gemeinde Sufers). Es handelt sich um einen bestehenden, teilweise erodierten Weg, welcher heute nicht im Wanderwegnetz integriert ist, aber funktional interessante Rundwanderungen im künftigen Naturpark Beverin ermöglichen könnte. Aufgrund der Tatsache, dass das Wanderwegnetz besteht und keine neuen Wanderwegverbindungen erforderlich sind, wird auf die Festlegung von Grundsätzen gemäss Richtplan 1995 verzichtet. Von den Parkplätzen werden nur noch diejenigen bei den Talstationen der Bergbahnen (kein Ausbau geplant) und die bestehenden Parkplätze bei bedeutenden Ausgangspunkten zu Erholungsgebieten (Wanderwege) in der Richtplankarte eingetragen.

Durch die Region führen zwei bedeutende nationale Wanderwegverbindungen und eine regional bedeutende Wanderwegverbindung: die Via Spluga (Thusis-Chiavenna), der internationale Kulturwanderweg durch die Alpen und die Senda Segantini (Thusis-Mutten-Pontresina). Geplant bzw. im Aufbau ist eine historische Wanderroute von Juf bis zur Roflaschlucht auf der alten Averserstrasse und eines Walserweges von Vals-Safien ins Rheinwald. Dabei geht es nicht um die Errichtung neuer Wege sondern um das Vernetzen von bestehenden Wegen mit Geschichte und Kultur.

Velowege und MTB-Routen

Der geplante Veloweg im Schams wurde realisiert und der national bedeutende Radweg (Route 6) ist durchgehend und signalisiert. Auf die Bezeichnung der MTB-Routen im Richtplan wird verzichtet, weil sie in der Regel auf bestehenden Alp- und Forstwegen verlaufen. Durch den alten Schyn und über den Glaspas führt eine MTB-Route von nationaler Bedeutung. In Planung ist ein Veloweg von Rothenbrunnen nach Rhäzüns auf der linken Rheinseite. Es stellt eine wichtige, direkte Netzergänzung zwischen dem Domleschg und den Siedlungs- und Erholungsgebieten im Raum Rhäzüns-Bonaduz und in Richtung Surselva (nationale Rheinroute 2) dar. Die Anbindung der regioViamala an die Agglomeration Chur durch den Langsamverkehr ist für unsere Pendler sowie auch für den Ausflugsverkehr (Naherholungsgebiet von Chur) wichtig. Der Veloweg liegt vor allem auf dem Gebiet der Gemeinde Rhäzüns. Er eliminiert eine äusserst gefährliche Verkehrssituation zwischen Auto- und Velofahrenden auf der Kantonsstrasse zwischen Rhäzüns und Bahnhof Rothenbrunnen und schliesst zudem für Velofahrende endlich eine bestehende Lücke zwischen dem Churer Rheintal und dem Domleschg/Heinzenberg. Heute fahren Pendlerinnen und Pendler notgedrungen auf der stark befahrenen Kantonsstrasse, der einzigen Radwegverbindung auf der linken Talseite. Diese Kantonsstrasse wird jedoch auch als Ausweichroute für die Nationalstrasse A 13 bei Revisionsarbeiten am Isla-Bella-Tunnel, bei Überlastungen im Nord-Süd-Reiseverkehr und bei Unfällen benutzt. Diese Umstände führen auf der unübersichtlichen und engen Strasse zu gefährlichen, die Sicherheit der Velofahrenden tangierenden Situationen.

Die Waldwege stehen für die nichtmotorisierte, touristische Nutzung grundsätzlich zur Verfügung. Routen abseits von bestehenden Wegen, insbesondere im Wald, unterliegen einem Planungs- bzw. Bewilligungsverfahren.

Camping

Für den Raum Viamala-Süd wurde im Richtplan 1995 ein Campingkonzept erstellt. Es umfasst die bestehenden Campingplätze in Splügen, Andeer und Rania/Zillis-Reischen. Die damals geplante Erweiterung des Campingplatzes in Splügen wurde inzwischen realisiert.

Das Campingkonzept Viamala-Süd wird neu mit dem Waldcamping in Thusis ergänzt, für welchen zur Zeit nutzungsplanerisch die Voraussetzungen für eine Ausstattung mit einer modernen Infrastruktur und geordneten Standplätzen geschaffen wird. Thusis ist ein wichtiger Knoten- und Ausgangspunkt für vielfältige Wanderungen und Biken. Mit dem Weltkulturerbe Albula- und Berninabahn wird Thusis noch an Bedeutung gewinnen. Der Waldcamping ist mit Auto, Bahn und Velo sehr gut erreichbar und liegt nahe beim Zentrum und beim Schwimmbad. Die geplante kleine Erweiterung mit Modernisierung der Campinginfrastruktur wird festgesetzt.

Im Ferrera befindet sich ein kleiner, einfacher Campingplatz für Boulderer. Felsformationen sind so speziell, dass Gäste vom Inland und Ausland diesen Ort aufsuchen. Bei steigender Nachfrage muss möglicherweise die heute bescheidene Infrastruktur ausgebaut werden. Vordringlich sind eine WC-Anlage und ein Parkplatz. Mittel- bis längerfristig muss ein Anschluss an die Wasserversorgung und eine Kleinkläranlage geprüft werden. Der Raum für eine Erweiterung ist sehr begrenzt. Eine Ausweitung im Schutzwald ist zu vermeiden. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen auf der anderen Strassenseite beim ehemaligen Steinbruch. Dafür besteht noch kein konkretes Projekt.

Bädertourismus

Andeer ist mit seinen warmen Quellen ein gut besuchter Badeort und medizinisches Rehabilitationszentrum. Es verbreitert das touristische Angebot in einem wichtigen Nachfragesegment. Auch Zillis verfügt über ein Heilwasserpotenzial. Im Richtplan 1995 war ein neues Badezentrum in Zillis vorgesehen. Für ein Nebeneinander von zwei Badezentren sind kaum genügend Mittel vorhanden. Deshalb müssen die beiden Gemeinden die weitere Entwicklung des Badetourismus gemeinsam angehen.

Angebotsentwicklung Pärke Adula und Beverin

Die Managementpläne sehen schwergewichtig die Bündelung, bessere Angebotsgestaltung und Vermarktung bestehender Produkte vor. Mit der Aufnahme der beiden Pärke in den regionalen Richtplan werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Natur- und Kulturpotenziale nachhaltig zu nutzen. Schutzgebiete für Flora und Fauna sind dabei zu meiden und Bauten und Anlagen haben sich in die Landschaft einzuordnen und sind gut zu gestalten. Vorgehen und Projektierung von neuen Bauten und Anlagen sind im Sachbereich Natur und Landschaft und Wildruhegebiete geregelt.

Burgen- und Obstland Domleschg

Es ist vorgesehen, das kulturelle und landschaftliche Potenzial im Raum Domleschg besser zu nutzen. Dafür wird ein Angebotskonzept entwickelt. Die räumlichen Auswirkungen können zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden. Je nach den Auswirkungen auf Raum und Umwelt muss der regionale Richtplan ergänzt werden.

Informationszentrum Viamala

Ein historisch bedeutendes und einzigartiges Naturerlebnis ist die Viamalaschlucht. Sie ist für die regioViamala touristischer Dreh- und Angelpunkt. Pro Jahr wird die Viamalaschlucht von vielen Gästen aus aller Welt besucht. Als Dreh- und Angelpunkt weist die Viamala noch ein grösseres, nicht touristisch genutztes Potenzial auf. Um dies besser zu nutzen, sind Ideen und Projekte entwickelt worden, wie ein modernes Informationszentrum oder Lichtevents, welche noch nicht realisiert sind. Als Projekte, welche auf Naturerlebnissen basieren, müssen sie raum- und umweltverträglich sein. Bauwerke können als Akzente in der Landschaft oder integriert in die Landschaft gestaltet werden. Sie dürfen keine geschützten Lebensräume beeinträchtigen und sind an Standorten zu errichten, welche bereits erschlossen und zugänglich sind. Im regionalen Richtplan werden dazu die Standortanforderungen und Verfahrensschritte festgelegt.

UNESCO Welterbe, Rhätische Bahn in der Kulturlandschaft Albula Bernina

Thusis ist Ausgangspunkt des UNESCO Welterbes Rhätische Bahn in der Kulturlandschaft Albula Bernina. Der kantonale Richtplan sichert zusammen mit den Nutzungs- und Gestaltungsplänen der Gemeinden die Kernzone (entlang der Bahnlinie) und der Umgebungszone (Sichtbereiche). Sie dienen zur Erhaltung der Bahn- und Landschaftsqualitäten wie auch der nachhaltigen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft. Mit dem UNESCO Label und als Ausgangspunkt hat Thusis eine einmalige Chance für eine touristische Entwicklung erhalten, die es zu nutzen gilt.

Thusis Knotenpunkt für die touristische Entwicklung

Thusis verfügt über eine ausgezeichnete Verkehrslage und sollte sich in Zukunft als touristischer Knotenpunkt profilieren. Dabei geht es um folgende Potenziale: Verkehrsknoten (öV), Kreuzungspunkt von Weitwander-, Velo und Bikerouten, Ausgangspunkt zu historisch bedeutenden Bau- und Kulturdenkmälern (Zillis, Hohen Rätien, Felszeichnungen Carschenna, Mistail. Burgen und Kirchen im Domleschg, kleines und feines Einkaufszentrum mit Neu- und Altdorf (Raststrasse), vielfältige Kulturangebote (Kino, Theater), Rhätisches Werk (einer der ersten Industriebauten in Graubünden), u.a.). Basierend auf einem klaren Profil sind touristische Angebote für Gästesegmente zu entwickeln und die touristische Beherbergungs- und Infrastruktur gezielt zu ergänzen (z.B. moderne Infrastruktur für den Waldcamping, u.a.).

Bouldergebiet „Magic Wood“

Im Ferreratal befindet sich ein einzigartiges und international bekanntes Bouldergebiet. Die Gemeinde Ferrera hat 2006 dafür eine spezielle, überlagerte Nutzungszone in der Ortsplanung

ausgeschieden. Diese soll noch erweitert werden. Es handelt sich um eine extensive Erholungsnutzung im Waldgebiet ohne oder mit bescheidenen Infrastrukturanlagen (siehe dazu oben Camping). Die notwendigen Regelungen für die Nutzung und den Betrieb sind in der Ortsplanung zu treffen. Dafür gilt der gemäss B Leitüberlegungen aufgeführte Grundsatz lit. e..

B Leitüberlegungen

Zielsetzung

Der regionale Richtplan „Erholung und Fremdenverkehr“ sichert einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Tourismus. Der Tourismus trägt massgeblich zur Existenz- und Wohlfahrtssicherung bei. Er berücksichtigt die regionsspezifischen natürlichen/ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Potenziale und entwickelt sich organisch weiter.

Grundsätze

- a. Optimierung und Verbesserung der bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen
- b. Regionale und subregionale Vernetzung der bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen; Thuisis ist touristischer Knotenpunkt
- c. Erweiterung von Intensiverholungsgebieten bei entsprechender Nachfrage, bei ausgezeichneter Eignung (Schneesicherheit unter Klimawandel, Topografie und Geländeform, Exposition und wenig Naturgefahren), bei minimalen Konflikten mit Natur (Flora, Fauna) und Landschaft (Landschaftsbild, naturnahe Räume) sowie Wirtschaftlichkeit (auch unter volkswirtschaftlichen Aspekten) und Nutzung der Kapazitäten bestehender Infrastrukturen
- d. Natur- und Landschaftswerte im Gleichgewicht mit der Erweiterung von Intensiverholungsgebieten, der Erneuerung von touristischen Bauten und Anlagen fördern (Sanierungs-, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen)
- e. Freizeit und Erholungsanlagen gut gestalten und in die Landschaft einordnen. Ökologisch sensible Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete bzw. -zonen und Wildruhegebiete sind zu meiden.

C Verantwortungsbereiche

Die Gemeinden bzw. die Unternehmungen (Interessierte) treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

Allgemeine Regelungen C1 – C2 (Verfahren und Grundlagen)

C1: Umsetzung von **Festsetzungen** gemäss regionalem Richtplan

- a. Anpassung der Nutzungsplanung; falls erforderlich Rodungsgesuch oder bei UVP-Pflicht Umweltverträglichkeitsbericht durch die Unternehmung
- b. Evtl. Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG (BVFD)
- c. BAB-Bewilligung und evtl. weitere Bewilligungen (z.B. für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV)

C2: Umsetzung von **Zwischenergebnissen bzw. Vororientierungen**

- a. Erarbeitung der Grundlagen durch die Interessierten (Nachfrageüberlegungen, Gebietsevaluation, skitechnische Eignung, wie Relief, Morphologie, Bodenbeschaffenheit, Vegetation, Schneesicherheit, Naturgefahren, Gewässer, Natur- und Landschaftsschutzgebiete u.a.), Erschliessungskonzept mit Aussagen zu den Transportanlagen mit Förderleistung (Verhältnis Zubringerbahn/Beschäftigungsanlagen; Etappierung), Pistensystem mit Skifahrerkapazitäten, beschneite Pisten, Bauten und Anlagen für die Erschliessung und Verpflegung (Wege, Wasserbeschaffung für Beschneidung und Trinkwasser, Leitungen, Restaurant, Parkierung), Grobbeurteilung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt
- b. Evtl. Voruntersuchung UVB bei Vorhaben mit UVP-Pflicht
- c. Anpassung des regionalen Richtplans durch die regioViamala; evtl. Rodungsvorentscheid
- d. Nach der Festsetzung im regionalen Richtplan Vorgehen gemäss C1

Spezielle Regelungen zu einzelnen Gebieten, Standorten oder Wegen (C3)

C3: Vorgehen und Spielregeln zur Umsetzung von touristischen Konzepten und Projekten im Landschaftsraum:

- a. Konzept bzw. Projekt entwickeln; Abstimmung mit Nachbargemeinden
- b. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und umweltmässige Machbarkeit prüfen
- c. Gebiets- bzw. Standortevaluation mit Alternativen
- d. Notwendige raumplanerische Verfahren abklären: regionale Richtplanung (Konzeptfestlegung) oder BAB
- e. Einleitung der Planungs- und/oder Bewilligungsverfahren

C4: Vorgehen Verbindung Domleschg - Lenzerheide:

- a. Technische, wirtschaftliche und umweltmässige Machbarkeit und gesellschaftliche Tragfähigkeit prüfen
- b. Konzept mit Grobabschätzung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt erstellen
- c. Richtplananpassung gemäss C2

D Erläuterungen und weitere Informationen

Weitere Grundlagen

- Richtplanvorhaben Erholung und Tourismus, Bericht und Objektblätter, beschlossen am 1. Dezember 1993 von der Mitgliederversammlung der Region Heizenberg-Domleschg und genehmigt mit RB Nr. 1469 vom 13. Juni 1995
- Richtplanvorhaben Erholung und Tourismus, Bericht und Objektblätter, beschlossen am 25. März 1994 von der Mitgliederversammlung der Region Hinterrhein und genehmigt mit RB Nr. 1470 vom 13. Juni 1995

E1 Objekte Intensiverholungsgebiete

A = Ausgangslage

F = Festsetzung

Z = Zwischenergebnis

V = Vororientierung

Siehe auch Anhänge 3.F1 und 3.F2 zum kant. Richtplan (RIP 2000)

rot = Richtplanänderung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gebiet Verbindung / Erweiterung	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C3)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
03.FS.10	3.311	Feldis	235 ha erschlossen	A	
		Erweiterung in Richtung Alp Veulden - Alp Raguta	83 ha, Möglichkeiten aufgrund der Wildschongebiete sehr beschränkt; Alternativen prüfen; Erschliessung einer neuen Geländekammer; Koordination mit Region Nordbünden; Skiabfahrt nach Scheid nutzungsplanerisch regeln C2	Z	
		Verbindung mit Dreibündenstein über Emser Skihütte		V	
03.FS.20	3.312	Sarn	120 ha erschlossen	F	A
		Erweiterung in Richtung Tguma	180 ha, mögliche Konflikte mit Flachmooren, Landschaftsbild, Skitourengebiet, Wild; Option für Landschaftsschutzgebiet C2	V	
03.FS.30	3.313	Tschappina	280 ha erschlossen; Pisten teilweise beschneit	F	A
03.FS.40	3.314	Mutten	40 ha erschlossen C1	F	A

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gebiet Verbindung / Erweiterung	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C3)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
03.FS.50	3.315	Splügen	400 ha erschlossen; Pisten teilweise beschneit	A	
04.FS.10 alt	4.311 alt	Erweiterung in Richtung Alpetlistock – Splügenpass – Tamborello - Lattenhorn	450 ha, alternative Erschliessungsvarianten, Tamborello – Lattenhorn ist neue Geländekammer C2	Z	
04.FS.20	3.316	Avers	290 ha erschlossen	A	
	4.312 alt	Erweiterung in das Gebiet Vorder Bergalga	25 ha, Standortoptimierung für Anlagen vornehmen, keine Lawinerverbauungsmassnahmen treffen C2	Z	
04.FS.30	3.317	Schamserberg	Prüfung der Machbarkeit im Zusammenhang mit dem Naturpark Beverin	Z	
	4.313 alt				
	3.318	Verbindung Domleschg - Lenzerheide	Machbarkeit gemäss C4 prüfen		V

E2 Objekte übrige wintertouristische Anlagen

rot = Richtplanänderung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gebiet Verbindung / Erweiterung	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C2)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
	3.331	Nufenen-Medels	Verbesserung der Trasseführung für die Langlaufloipe durch den Bau des geplanten Landwirtschaftsweges; Nutzungskonflikt mit Wildruhegebiet und Wald, 1995 nur als Zwischenergebnis genehmigt; C2	Z	

E3 Objekte Freizeitanlagen und Projekte im Landschaftsraum

A = Ausgangslage

F = Festsetzung

Z = Zwischenergebnis

V = Vororientierung

rot = Richtplanänderung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gebiet Verbindung / Erweiterung	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C3)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
	3.341	Campingplatz Splügen		F	A
	3.342	Camping Andeer		A	
	3.343	Camping Rania, Zillis-Reischen		F	A
	3.344	Campingplatz Thusis	Erweiterung und moderne Infrastruktur Waldcamping, C1		F
	3.345	Camping Ferrera	Ausbau bestehender Platz für Boulderer, bei Erweiterung Konflikte mit Wald und Naturgefahren möglich C1		F
	3.346	Bäderzentrum Andeer-Zillis	Machbarkeit für gemeinsame Weiterentwicklung abklären, C3		V
	3.347	Burgen- und Obstland Domleschg	Erarbeitung Konzept und Umsetzung, C3		F
	3.348	Informationszentrum Viamala; Thusis touristischer Knotenpunkt	Erarbeitung Konzepte, Angebote und Umsetzung, C3		F

E4 Objekte Wege

A = Ausgangslage

F = Festsetzung

Z = Zwischenergebnis

V = Vororientierung

rot = Richtplanänderung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gebiet Verbindung / Erweiterung	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C3)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
	3.351	Historische Wander- route Juf- Roflaschlucht	Wegkonzept, Netzergänzung, Signalisation C3		F
	3.352	Walsерweg (Surselva)- Rheinwald	Wegkonzept, Netzergänzung, Signalisation C3		F
	3.353	Sufers	Ergänzung Weg Steileralp- Glattenberg, Signalisation C3		F
	3.354	Domleschg-Rhätzüns- Bonaduz	Veloweg mit Signalisation C3		F

F Planungsverfahren und Mitwirkung

Febr. 2009	Entwurf vereinigter Richtplan und Besprechung mit Richtplankommission
März 2009	Ergänzung und Bereinigung Entwurf
April 2009	Besprechung mit Kommission; Ergänzung und Bereinigung Entwurf
Mai 2009	Vernehmlassung und Vorprüfung
Aug. 2009	Auswertung und Beratung in der Kommission; Verabschiedung für Bereinigung
Sept. 2009	Bereinigung und Ergänzung; Verabschiedung durch den Vorstand für die öffentliche Auflage vom 1. bis 30. Oktober 2009
Nov. 2009	Auswertung der Einwände; Ergänzung und Anpassung Richtplan; Beschluss der Regionalversammlung vom 24. November 2009

Zusammenfassung der Einwände zur öffentliche Auflage siehe „Ergebnis, öffentliche Auflage Richtplanfusion“, regioViamala, November 2009

G Anhänge

Konzeptkarte Tourismus und Freizeit

